

# Hausordnung Jugendzentrum JOO! der Stadt Waren (Müritz)

## 1. Allgemeines

Das Jugendzentrum JOO ist eine Einrichtung der Stadt Waren (Müritz) und steht allen Kindern und Jugendlichen von 6 – 27 Jahren zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung zur Verfügung.

Für alle Kinder, Jugendlichen und Besucher/innen sind die geltenden Gesetze sowie die Grundsätze des Jugendzentrums verbindlich. Diese Hausordnung wird mit dem Besuch des Jugendzentrums anerkannt.

## 2. Öffnungszeiten

Dienstag - Samstag	14:00 Uhr – 20:00 Uhr
Sonntag & Montag	geschlossen

Alle Kinder unter 14 Jahre können das Jugendzentrum bis 18:00 Uhr nutzen.

Ausnahmeregelungen können nach Absprache mit den Mitarbeitern im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen getroffen werden (KJHG). Dies gilt insbesondere in den Ferienzeiten oder bei Veranstaltungen.

## 3. Raumnutzung

Der Verzehr von Lebensmitteln und offenen Getränken (Becher, Dosen,...) ist NUR im Studio 2 gestattet.

Die Musik wird in Zimmerlautstärke abgespielt, sodass sich keine anderen Personen gestört fühlen. Ab 18:00 Uhr oder nach Absprache mit den Mitarbeitern kann die Musik lauter gehört werden.

Das Sitzen auf den Tischen und die Schuhe auf den Möbeln sind nicht erlaubt. Mit den Einrichtungsgegenständen ist sorgfältig umzugehen und die Räume sind sauber sowie aufgeräumt zu hinterlassen.

Aus Sicherheitsgründen wird im Treppenflur und in dem Gebäude nicht gelaufen, auch das Fahren mit allen Formen von Skateboards und Inlinern ist untersagt. Die Boards werden seitlich abgestellt.

Außer zu gesonderten Veranstaltungen und in Absprache mit den Mitarbeitern, bleiben Tiere draußen.

## 4. Beschädigungen

Für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Beschädigungen der Räume und der zur Verfügung gestellten Gegenstände haftet der Verursacher. Vorgefundene oder entstandene Schäden sind sofort den Mitarbeitern zu melden.

## **5. Haftung**

Für abhandengekommenes oder beschädigtes Eigentum von Kindern, Jugendlichen und Besuchern wird keine Haftung übernommen.  
Es stehen Schließfächer im Erdgeschoss zur Verfügung.

## **6. Verhaltensregeln**

Im Jugendzentrum JOO wird respektvoll und freundlich miteinander umgegangen. Wir helfen uns gegenseitig, sind ehrlich und finden neue Wörter für unpassende "Kraftausdrücke". In schwierigen Konflikten und Streitigkeiten wird sich an die Mitarbeiter gewandt.

Bei Schlägereien, mutwilliger Zerstörung der Einrichtung, Drogenkonsum/ Drogendealerei und Alkoholkonsum können die Mitarbeiter Hausverbote aussprechen. Bei groben Verstößen erfolgt eine Meldung an die entsprechenden Behörden.

Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art (pyrotechnische Artikel, Stich- und Schusswaffen sowie Gegenstände, die als Waffen missbraucht werden können) ist strengstens verboten.

In unserem Jugendzentrum ist es untersagt, in Wort und Schrift, die Freiheit und Würde des Menschen (Artikel 1 des Grundgesetzes) verächtlich zu machen, Kennzeichen und Symbole zu verwenden oder zu verbreiten, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren. Das Verwenden von Kennzeichen, Symbolen und Grußerweisungen verbotener Organisationen, Aufstachelungen zum Rassenhass und Volksverhetzung stellen Straftaten dar und können von den Mitarbeitern angezeigt werden.

## **7. Rauchen**

**Für Jugendliche unter 18 Jahren gilt absolutes Rauchverbot (Jugendschutzgesetz)!**  
Das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer ist im gesamten Jugendzentrum untersagt, auch im Eingangsbereich des Außengeländes ist das Rauchen nicht gestattet. Alle Jugendlichen und Besucher/innen sind dazu aufgefordert, Zigarettenreste in die dafür vorgesehenen Aschenbecher und Abfalleimer zu entsorgen. Diese befinden sich am Ende der linken Seite des Gebäudes.

## **8. Sicherheit**

Bei Feuer oder anderer Gefahr sind die gekennzeichneten Notausgänge zu benutzen. Sicherheitsmängel sind unverzüglich den Mitarbeitern zu melden.

## **9. Aufzug**

Der Aufzug ist für die Nutzung von Menschen mit Behinderungen vorgesehen.  
Im Brandfall darf der Aufzug nicht benutzt werden.